



Betriebsreglement

Stand : 01.01.2018

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck	3
3. Ziele / Grundsätze Kinderkrippe	3
4. Ziele / Grundsätze Hort	4
5. Betriebsbewilligung	4
6. Trägerschaft und Gesamtleitung	4
7. Personal	4
8. Öffnungszeiten	5
9. Betriebsferien	5
10. Zertifizierung Bewegung und Essen	5
11. Tagesablauf Kinderkrippe	5
12. Tagesablauf Hort	6
13. Grösse und Struktur der Kindergruppen	6
14. Aufnahmebedingungen	7
15. Krippen- sowie Hortbesichtigungen	7
16. Anmeldeformalitäten	7
17. Warteliste	7
18. Eingewöhnung	8
19. Wie verhalte ich mich als Eltern / Bezugsperson richtig	8
19.1 während der Eingewöhnung	8
19.2 beim Bringen- und Abholen	9
20. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren	9
21. Kosten für Krippenplätze / Tarife	10
22. Kosten für Hortplätze / Tarife	10
23. Ferienbetreuung im Hort	11
24. Pfuus-Nacht	12
25. Subventionen	12
26. Zusatztage	12
27. Kündigung	13
28. Hygiene und Sicherheit	13
29. Finanzen	13
Wie sie uns erreichen	14

Im Reglement wird die weibliche Personenbezeichnung verwendet, diese gilt auch für das männliche Geschlecht.

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Villa Wunderchische GmbH. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kinderkrippe oder den Hort bringen möchten über die Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

2. Sinn und Zweck

Die Villa Wunderchische betreut Kinder ab einem Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt auf den zwei Krippengruppen, sowie Kinder vom Kindergarten bis Ende der Primarschule auf der Hortgruppe. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status. Das Ziel der Betreuerinnen ist es, den Kindern zu helfen, in sich ruhende, kompetente, selbstständige Menschen voller Selbstvertrauen zu werden. Die Betreuerinnen bringen den Kindern keine Fertigkeiten bei, sondern wertschätzen und bewundern das Kind für das, was es kann. Sie begleiten das Kind bei den Fertigkeiten, die es dazulernen will.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder professionell betreuen zu lassen. Auch ermöglichen wir so den Eltern, weiterhin in ihrem Berufsfeld weiterzuarbeiten.

3. Ziele / Grundsätze Kinderkrippe

Unser Ziel ist ein authentisches, sicheres, autonomes und kompetentes Kind. Wenn wir einem Kind helfen, sich sicher und wertgeschätzt zu fühlen und ihm das Gefühl geben, „jemand ist wahrhaft an mir interessiert“, durch die Art und Weise, wie wir einfach zuschauen und zuhören, dann beeinflussen wir die ganze Persönlichkeit des Kindes und die Weise, wie es das Leben sieht.

Wir haben das Grundvertrauen in das Kind, dass es ein Initiator ist, dass es ein Forscher ist, den es dazu drängt, das zu lernen, wofür es bereit ist. Aufgrund dieses Vertrauens geben wir dem Kind nur so viel Hilfe, wie es nötig ist. So kann es sich daran freuen, seine eigenen Handlungen zu meistern. Die Freude am Essen und das Zusammensein in einer Gemeinschaft sind uns wichtig, dabei achten wir uns auf eine gesunde und ausgewogene

Ernährung. Das Fleisch beziehen wir direkt über die Hotz Fleisch Wurst Traiteur AG in Fällanden. Wenn Kinder müde sind, dann dürfen sie schlafen. Körperpflege und Zähneputzen sollen ein erfreuliches Erlebnis sein. Spaziergänge und kleinere Ausflüge gehören für uns zum Alltag dazu.

4. Ziele / Grundsätze Hort

Auch das Wohlergehen der Hortkinder liegt uns am Herzen. Unser Ziel ist es, den Kindern einen Ort von Sicherheit, Geborgenheit und Stabilität zu bieten. Die Kinder bekommen viel Aufmerksamkeit in der kleinen Gruppe mit maximal 14 Plätzen. Uns ist ein familiärer Umgang miteinander sehr wichtig. Die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Religion sowie Geschlecht wird von uns gefördert. Die Kinder sollen sich als selbständige und eigenständige Persönlichkeiten entwickeln und entfalten können. Auch sollen die Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen, dies machen wir z.B. mit einem Ämtliplan. Wir haben für die Anliegen und Probleme der Kinder ein offenes Ohr und sehen uns als neutrale Bezugsperson.

5. Betriebsbewilligung

- Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.
- Die Villa Wunderchische wird vom Berufsbildungsamt auch als Lehrbetrieb anerkannt.
- Die Villa Wunderchische ist Mitglied beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)

6. Trägerschaft und Gesamtleitung

Träger ist die Villa Wunderchische GmbH. Die Inhaberin und Gesellschafterin ist Sarah Schönbächler. Sie trägt die Verantwortung für die Villa Wunderchische GmbH. Die Gesellschafterin hat die Ausbildung „Führen einer Kindertagesstätte“ erfolgreich abgeschlossen und ist mit dem Diplom zum Führen einer Kindertagesstätte berechtigt.

7. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Zusätzlich bieten wir mehrere Ausbildungsplätze an.

8. Öffnungszeiten

Die Villa Wunderchischte ist von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Samstag und Sonntag sowie an den gesetzlichen Feiertagen (siehe unten) bleibt die Villa Wunderchischte geschlossen. Über mögliche Brückentage an denen die Kinderkrippe und der Hort auf Minimalbetrieb oder geschlossen bleiben, werden die Eltern frühzeitig informiert.

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| - Neujahrstag (1.1) | - Auffahrt |
| - Berchtoldstag (2.1) | - Pfingstmontag |
| - Karfreitag | - Nationalfeiertag (1.8) |
| - Ostermontag | - Weihnachten (24.12) |
| - Tag der Arbeit (1.5) | - Silvester (31.12) |

Am Gründonnerstag und vor Auffahrt schliesst die Villa Wunderchischte um 17.00 Uhr.

9. Betriebsferien

Sommerferien: Jeweils in der Woche 30 und 31

Weihnachts/Neujahrsferien: vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar

10. Zertifizierung Bewegung und Essen

Seit Sommer 2016 verfügt die Villa Wunderchischte über die Zertifizierung „leichter Leben, gesundes Körpergewicht im Kanton Zürich“. Diese bestätigt in Bezug auf die Ernährung, dass die Villa Wunderchischte eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung anbietet. In Bezug auf die Bewegung bestätigt diese, dass die Villa Wunderchischte eine bewegungsfreundliche Einrichtung mit optimaler in die Tagesstruktur integrierte Bewegungsförderung ermöglicht.

11. Tagesablauf Kinderkrippe

Die Kinder werden zwischen 06.45 und 09.00 Uhr in die Kinderkrippe gebracht. Von 07.00 bis 08.00 Uhr gibt es für die anwesenden Kinder ein kleines Frühstück im Aufenthaltsraum. Ab 08.00 Uhr werden alle Kinder auf der jeweiligen Gruppe betreut. Gemeinsam beginnen wir den Krippenalltag um 09.00 Uhr mit einem Morgenkreis und einer Früchterunde. Den Ablauf

des Morgens gestalten die Gruppen individuell mit Freispiel, Spielangeboten oder spielen im Freien.

Um 11.00 Uhr isst das Personal gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen. Nach dem Essen ist Schlafens- bzw. Ruhezeit in welcher die kleineren Kinder schlafen und die grösseren Kinder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Um 14.45 Uhr isst das Personal gemeinsam mit den Kindern einen Z`Vieri. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen. Auch hier gestaltet die Gruppe den Nachmittag selber wieder mit Freispiel, Spielangeboten oder spielen im Freien. Ab 17.00 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt. Um 18.30 Uhr schliesst die Kinderkrippe.

12. Tagesablauf Hort

Die Hortkinder, die am Morgen betreut werden, treffen ab 06.45 Uhr ein. Von 07.00 bis 08.00 Uhr gibt es für die anwesenden Kinder ein kleines Frühstück. Ab 08.00 Uhr werden die Hortkinder in den Kindergarten oder die Schule geschickt. Ab ca. 11.45 Uhr treffen die Hortkinder ein. Gemeinsam wird um 12.00 Uhr Mittag gegessen. Die Kinder machen eine kurze Ruhepause und erledigen ihre Ämtli. Danach können sie frei wählen, was sie spielen möchten. Um ca. 13.30 Uhr werden die Kinder in den Kindergarten / Schule geschickt. Die Kinder, die am Nachmittag im Hort sind, dürfen spielen oder es werden Angebote mit ihnen gemacht. Von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr begleiten wir die Kinder, die einen schulfreien Nachmittag haben, bei ihren Hausaufgaben. Um ca. 15.30 Uhr kommen die ersten Kinder aus dem Kindergarten / Schule, dann wird um 15.45 Uhr gemeinsam Z`Vieri gegessen. Nach dem Z`Vieri können die Kinder nochmals frei spielen. Von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr begleiten wir die Kinder nochmals bei ihren Hausaufgaben. Ab 17.00 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt oder durch das Betreuungspersonal nach Hause geschickt. Um 18.30 Uhr schliesst der Hort.

13. Grösse und Struktur Kindergruppen

Die Villa Wunderchische hat eine Kapazität von 36 Plätzen pro Tag, davon sind 22 Krippenplätze und 14 Hortplätze. Diese verteilen sich auf zwei altersgemischte Krippengruppen sowie einer Hortgruppe. Eine Krippengruppe umfasst in der Regel 11 Plätze.

Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit einer Beeinträchtigung beanspruchen 1.5 Plätze auf der Krippengruppe. Kindergartenkinder beanspruchen 1.2 Plätze und Kinder mit einer Beeinträchtigung beanspruchen 1.5 Plätze im Hort.

14. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Ende der Primarschule aufgenommen. Der Mindestaufenthalt in der Krippengruppe beträgt einen ganzen Tag in der Woche, dieser kann nicht auf zwei halbe Tage aufgeteilt werden.

Der Mindestaufenthalt pro Woche in der Hortgruppe beträgt 20%.

Bei der Ausstellung eines Vertrages wird eine einmalige Gebühr von 100.- pro Kind erhoben.

15. Krippen- sowie Hortbesichtigungen

Krippen- sowie Hortbesichtigungen in der Villa Wunderchischte werden 1x pro Monat am Abend durchgeführt. Sie finden von 18.45 Uhr bis ca. 19.45 Uhr statt. Auf der Internetseite sind die Daten aufgeschaltet und Interessenten müssen sich für die Besichtigung anmelden. Pro Besichtigung können maximal 3 Anmeldungen berücksichtigt werden. Die Interessenten erhalten ein Bestätigungsmail.

Möchten die Eltern einen individuellen Besichtigungstermin, können sie dies mit der Gesamtleiterin besprechen und einen Termin vereinbaren.

16. Anmeldeformalitäten

Anmeldungen erfolgen per Telefon oder direkt über die Internetseite

www.villa-wunderchischte.ch

Dort findet man alle Anmeldeformulare sowie die Tarife. Über die Aufnahme entscheidet die Gesamtleiterin der Villa Wunderchischte.

17. Warteliste

Hat es zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen keinen Krippen- oder Hortplatz zur Verfügung, wird das Kind auf die externe Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Über frei werdende Plätze werden die Eltern zur gegebenen Zeit informiert.

18. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Eltern müssen sich für diese Phase genügend Zeit nehmen.

Die Villa Wunderchischte bietet für die Krippengruppe eine Eingewöhnungszeit von 10 Arbeitstagen, die wenn immer möglich am Stück durchgeführt werden an. Das Eintrittsgespräch ist der erste Tag der Eingewöhnung. Diese wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 400.- pro Kind separat in Rechnung gestellt.

Da die Eingewöhnung im Hort nicht auf Tage pauschalisiert werden kann, wird diese mit einem Ansatz von CHF 20.- pro Stunde und Kind verrechnet, das notwendige Eintrittsgespräch wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 20.- verrechnet und separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich während der Eingewöhnung auf der Krippengruppe herausstellen, dass eine Zusammenarbeit von Seiten der Eltern nicht in Frage kommt, sind diese verpflichtet, sowohl die bereits genutzte Zeit der Eingewöhnung als auch eine Entschädigung in Höhe von einer Monatspauschale zu entrichten.

Im Hort sind die Eltern verpflichtet, sowohl das Eintrittsgespräch sowie die Zeit der Eingewöhnung als auch eine Entschädigung in Höhe von einer Monatspauschale zu entrichten.

19. Wie verhalte ich mich als Eltern / Bezugsperson richtig

Viele Eltern wissen nicht genau, wie sie sich in der Kinderkrippe oder dem Hort verhalten sollen, wenn sie z.B. zur Eingewöhnung erscheinen oder später das Kind in die Villa Wunderchischte bringen oder abholen. Die Kinder möchten nicht tschüss sagen oder verlangen nach Süssigkeiten etc. Um es den Eltern etwas zu erleichtern, gehen wir in den nächsten Punkten auf solche Fragen kurz ein.

19.1 während der Eingewöhnung

Die Eltern sollen sich in dieser Zeit in der Rolle als Beobachterin sehen, indem Sie sich im Hintergrund aufhalten. So geben die Eltern der Betreuerin die Möglichkeit, Kontakt zu ihrem

Kind aufzubauen. Die Eltern sollen ihrem Kind Sicherheit mit positiven Blicken geben und ihr Kind ernst nehmen, wenn es Sie in dieser Zeit noch braucht.

Es ist wichtig, dass die Eltern in dieser Zeit und auch in der Zeit danach, sehr klar sind. Z.B. wenn die Eltern sich verabschieden möchten, dann sagen sie es dem Kind klar, verabschieden sich und verlassen den Raum. Je klarer die Eltern sind und je mehr Sicherheit sie ihrem Kind so vermitteln und überzeugt sind, dass es ihrem Kind in der Villa Wunderchische gut geht, um so einfacher gelingt die Eingewöhnung für ihr Kind.

19.2 beim Bringen- und Abholen

Am Morgen ist es für das Kind wichtig, dass die Eltern ein klares immer wiederkehrendes Ritual mit dem Kind haben, das gibt ihm Sicherheit. Verabschieden sie sich immer von ihrem Kind und schleichen sich nicht raus. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass sich die Eltern einmal richtig verabschieden und anschliessend den Gruppenraum verlassen, ohne zurückzukommen (zeigen Sie eine klare Haltung).

Beim Abholen sollten die Eltern ihrem Kind ebenfalls genügend Zeit geben, um sich von seinen Freunden und den Betreuerinnen zu verabschieden und sein Spiel zu beenden.

Bitte bringen Sie ihrem Kind kein Essen oder Getränke mit in die Villa Wunderchische, um es zu locken. Wird das einmal gemacht, verlangt es das Kind oft jedesmal und es wird für die Eltern immer schwerer.

Es ist wichtig, dass sich die Eltern genügend Zeit einplanen, um ihr Kind in die Villa Wunderchische zu bringen und es abzuholen. Der Austausch mit der Betreuerin am Morgen und Abend soll für das Kind die Zeit sein, in der es sich von den Eltern respektive von der Villa Wunderchische verabschieden kann.

20. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Bekleidung des Kindes muss bequem sein, damit die Kinder sich gut bewegen, herumtollen und spielen können.

Auch sind die Eltern verantwortlich, dass die Kinder dem Wetter entsprechende Kleidung wie Regenhose, Regenjacke, Gummistiefel, Mütze, Handschuhe, Sonnenhut, etc. in der Kinderkrippe und dem Hort haben.

Die Eltern bringen ebenfalls Ersatzkleider wie Hose, T-Shirt und Finken in die Villa Wunderchishte mit. Die Villa Wunderchishte haftet nicht für Schäden an der Kleidung der Kinder oder für den Verlust von Kleidern. Wir empfehlen, diese zu beschriften.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kinderkrippe oder den Hort mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Eltern bringen den Kindern kein Essen oder Trinken mit in die Villa Wunderchishte. Ausnahme ist – nach Absprache mit dem Personal – z.B. ein Geburtstagskuchen.

21. Kosten für Krippenplätze / Tarife

Die Tarife sind folgendermassen:

Kinder bis vollendetem 18 Monat	144.- pro Tag
Kinder ab 19 Monaten	120.- pro Tag
Geschwisterrabatt	10% für das jüngere Kind.

Die monatlichen Betreuungstarife der Villa Wunderchishte werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.

Bei der Berechnung des Monatsbeitrages für ein betreutes Kind bzw. Baby wird der Tagessatz mit der Anzahl Betreuungstage pro Woche multipliziert. Die Summe wird wiederum mit 4 multipliziert. Durch diese Art der Berechnung werden den Eltern 48 Wochen pro Jahr verrechnet. Die Monatspauschale ist immer dieselbe. Die drei Wochen Betriebsferien sind damit beitragsfrei.

22. Kosten für die Hortplätze / Tarife

Die Gemeinde Fällanden entrichtet keine Subventionen für Hortplätze. Aus diesem Grund hat die Villa Wunderchishte ein eigenes Tarifsysteem für den Hort.

Nettoeinkommen beider Elternteile	Morgen 06.45 – 08.30 (3%)	Mittag 12.00 – 13.30 (4%)	Nachmittag 13.30 – 15.30 (6%)	Abend 15.30 – 18.30 (7%)	Total (20%)
Stufe 1: 0 – 40`000	CHF 10.-	CHF 20.-	CHF 12.-	CHF 15.-	CHF 57.-
Stufe 2: 40`001 – 80`000	CHF 10.-	CHF 23.-	CHF 15.-	CHF 19.-	CHF 67.-
Stufe 3: 80`001 – 100`000	CHF 10.-	CHF 26.-	CHF 18.-	CHF 23.-	CHF 77.-
Stufe 4: Ab 100`001	CHF 10.-	CHF 29.-	CHF 21.-	CHF 27.-	CHF 87.-

Berechnungsgrundlage:

Nettoeinkommen: der Eltern / Alleinerziehende gemäss Lohnausweis des Arbeitgebers

Zuzüglich: Alimente, evt. andere Einkünfte

Abzüglich: Alimente an weitere eigene Kinder können vom Nettolohn abgezogen werden.

Selbständig-Erwerbende: Ist das Reineinkommen gemäss der aktuellen Steuererklärung massgebend.

Konkubinats: Gilt der Nettolohn von beiden Elternteilen oder Erziehungsberechtigten.

Werden die finanziellen Verhältnisse nicht offengelegt, gilt der Höchstarif. Die Eltern, die vom tieferen Preisangebot profitieren möchten, müssen der Villa Wunderchische vor Vertragsabschluss die nötigen Unterlagen in Papierform zustellen.

Nach Abschluss des Vertrages können keine Änderungen der Stufe mehr vorgenommen werden ausser die Eltern können schriftlich nachweisen, dass sich das Einkommen verändert hat. In diesem Fall gilt für die Änderung der Verträge eine Frist von 2 Monaten.

23. Ferienbetreuung im Hort

Die Villa Wunderchische bietet eine Ganztagesbetreuung während den Schulferien an. Die Eltern können sich via Anmeldeformular für die Betreuung während den Schulferien anmelden.

Der Ferienhort findet auch statt, wenn sich wenige Kinder angemeldet haben. Dann werden die Gruppen zusammengelegt, so dass die Kinder gemeinsam den Tag mit den Krippenkindern verbringen dürfen.

Es werden folgende Kosten für die Ferienbetreuung verrechnet:

Ferienhort	Stufe 1:	Stufe 2:	Stufe 3:	Stufe 4:
6.45 –18.30 Uhr	CHF 67.-	CHF 77.-	CHF 87.-	CHF 97.-

24. Pfuus-Nacht

Die Pfuus-Nacht in der Villa Wunderchischte wird als Erweiterung des Angebotes angesehen. Dieses Angebot gilt nur für Eltern, die ihr Kind in der Villa Wunderchischte betreuen lassen. Für externe Kinder haben wir keine Kapazität und auch aus pädagogischer Sicht ist dies nicht empfehlenswert, da diese die Betreuerinnen nicht kennen.

Wir möchten den Eltern die Möglichkeit bieten, ihr Kind in einer ihnen bekannten Umgebung über Nacht betreuen zu lassen. Für die Kinder sind es die gewohnten Räumlichkeiten und die vertrauten Bezugspersonen, die sie bereits aus dem Alltag der Kinderkrippe oder dem Hort kennen. Dieses Angebot gilt für Kinder ab 19 Monaten. Pro Übernachtung können 10 Kinder betreut werden.

25. Subventionen

Einwohner von Fällanden, Benglen und Pfaffhausen können direkt bei der Gemeinde Unterstützungsbeiträge für die Krippenplätze beantragen. Die Hortplätze werden von der Gemeinde nicht subventioniert

26. Zusatztage

Unter der Voraussetzung, dass die Gruppe an einem Tag freie Plätze hat, können Kinder nach Absprache mit der Gruppen- respektive Hortleiterin zusätzlich an einem nicht angemeldeten Tag die Kinderkrippe / den Hort besuchen. Zusatztage werden auf der Krippengruppe separat zum gleichen Tarif berechnet.

Auf der Hortgruppe werden folgende Kosten für eine zusätzliche Betreuung verrechnet, während der Schulferien gelten andere Tarife.

	Morgen (früh)	Morgen (spät)	Mittag	Nachmittag	Abend
	06.45 -08.30	08.30 – 12.00	12.00 – 13.30	13.30 -15.30	15.30 – 18.30
Schulfreie Tage (zusätzliche Betreuung)	CHF 10.- pauschal	CHF 13 bis 25.- nach Stufe	CHF 20.- bis 29.- nach Stufe	CHF 12.- bis 21.- nach Stufe	CHF 15.- bis 27.- nach Stufe

Andere Betreuungszeiten im Hort (z.B. Stundenweise) werden pauschal mit CHF 15.- pro angefangene Stunde verrechnet.

27. Kündigung

Im Hort sind die Verträge mit dem Schuljahr gekoppelt und befristet und laufen aus, wenn sie nicht erneuert werden. Soll der Vertrag aber vorzeitig aufgelöst werden, muss der Betreuungsplatz drei Monate im Voraus auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Bei einer Reduktion der Betreuungstage kann der Platz mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Für die Krippenverträge gelten die gleichen Kündigungsfristen.

Die Kündigung muss in jedem Fall mit einem eingeschriebenen Brief an die Villa Wunderchischte gesendet werden. Der Stempel ist ausschlaggebend. Alle anderen Formen der Kündigung können nicht akzeptiert werden.

Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden.

28. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen. Die Eingangstüre ist geschlossen. Es besteht ein Hygiene-, Sicherheits- und Notfallkonzept.

29. Finanzen

Die Ausgaben der Villa Wunderchischte werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Evt. Spenden

Wie Sie uns erreichen

Adresse:	Kinderkrippe & Hort Villa Wunderchische GmbH Wigartenstrasse 13 8117 Fällanden
Telefon:	044 825 51 24
Homepage:	www.villa-wunderchische.ch
Inhaberin, Geschäfts- und Gesamtleiterin:	Sarah Schönbächler
E-Mail:	kinderkrippe@villa-wunderchische.ch hort@villa-wunderchische.ch
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag von 06.45 bis 18.30 Uhr